

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Sicherheitslücken und Anerkennungsverfahren im Fall von Taleb A.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie wurden die Angaben im Lebenslauf von Taleb A. zu seinen Tätigkeiten in deutschen Kliniken durch die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern überprüft, insbesondere angesichts der widersprüchlichen Rückmeldungen der Kliniken (z. B. Hamburg-Eppendorf, Bochum, Hannover)?
Welche Dokumente wurden hierzu von der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern angefordert und geprüft?
2. Welche Maßnahmen wurden ergriffen, um sicherzustellen, dass die im Lebenslauf von Taleb A. angegebenen Tätigkeiten als Assistenzarzt tatsächlich den Kriterien der Weiterbildungsordnung entsprachen, insbesondere bei Tätigkeiten, die sich nachweislich als unbezahlte Hospitanzen oder nicht eigenständige ärztliche Tätigkeiten herausstellten?
3. Warum wurde bei Taleb A. sowohl im Rahmen der Facharztzulassung (2014) als auch bei der späteren Approbation (2015) auf die gesetzlich vorgeschriebene „Kenntnisprüfung“ verzichtet?
 - a) Auf welcher rechtlichen Grundlage wurden diese Entscheidungen getroffen?
 - b) Welche Dokumente oder Protokolle dokumentieren diese Entscheidungen?
4. Wie erklärt die Landesregierung, dass Taleb A. im Jahr 2014 zur Facharztprüfung zugelassen wurde, obwohl nach deutschem Recht eine Facharztprüfung nur nach Studium, praktischer Ausbildung, Approbation und einer mindestens fünfjährigen Weiterbildung zulässig ist?
 - a) Warum und auf welcher Grundlage wurde die Approbation erst im Jahr 2015 erteilt?
 - b) Welche rechtliche Grundlage hatte diese Vorgehensweise?

5. Liegen der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern oder dem Landesprüfungsamt für Heilberufe Mecklenburg-Vorpommern formale Dokumentationen oder Gutachten vor, die die Anerkennung der Berufserfahrung von Taleb A. oder die Erfüllung der Weiterbildungsanforderungen rechtfertigen?
Wenn ja, können diese Dokumente dem Landtag zur Verfügung gestellt werden?
6. Warum wurde die Bedrohung der Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern durch Taleb A. im April 2013 einschließlich der Androhung eines Terroranschlages nicht als Anlass für eine Sicherheitsüberprüfung oder psychologische Begutachtung herangezogen?
Welche Sicherheitsmaßnahmen wurden zu diesem Zeitpunkt geprüft oder umgesetzt?
7. Welche Behörde war für die Ablehnung des von der Kriminalpolizei Rostock beantragten Verfahrens nach dem Psychisch-Kranken-Gesetz verantwortlich?
Welche Gründe lagen dieser Ablehnung zugrunde?
8. Welche Kontrollmechanismen bestehen derzeit, um sicherzustellen, dass bei der Anerkennung ausländischer Ärzte keine unvollständigen oder falschen Angaben akzeptiert werden?
Wurden oder werden seit bzw. nach dem Fall von Taleb A. Änderungen oder Reformen vorgenommen?
9. Gab es eine nachträgliche Bewertung der Entscheidungen zur Facharztzulassung und Approbation von Taleb A. durch die Ärztekammer Mecklenburg-Vorpommern oder das Landesprüfungsamt?
 - a) Wenn ja, mit welchem Ergebnis?
 - b) Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung daraus?

Thomas de Jesus Fernandes, MdL